

---

## Ortsgemeinde Kircheib

---

### Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

<b>Tag</b>	Donnerstag, 24. November 2022
<b>Ort</b>	Mehrzweckhalle Kircheib
<b>Beginn der Sitzung</b>	19:30 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	21:00 Uhr

#### anwesend

1. Ortsbürgermeister Lothar Bellersheim als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Roger Hasselbach
3. Beigeordneter Jürgen Hoffmann
4. Hans Karl Danscheid
5. Joachim Droste
6. Michael Gawlik
7. Carola Müller
8. Gerd-Uwe Paas
9. Mark Pohlscheidt
10. Nikolai Sinthern
11. Claudia Stadler
12. Irma Stanton

#### abwesend

Heike Reuther-Patzel

#### Schriftführer

Lothar Bellersheim

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.  
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13  
Der Ortsgemeinderat Kircheib ist beschlussfähig.

---

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung
2. Informationen über die Herstellung eines Einvernehmens nach § 36 BauGB - hier Zulassung nach § 34 BauGB
  - Flur 7, Flurstück 18/2
  - Flur 2, Flurstück 87
3. Erteilung des Einvernehmens zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 4 Wohneinheiten im Außenbereich
4. Erteilung des Einvernehmens zur Nutzungsänderung und zum Umbau einer Scheune zu einer Wohnung im Außenbereich

5. Erteilung des Einvernehmens zur Erweiterung der bestehenden Wohnung um ein Kinderzimmer im Außenbereich
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP I Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung**

Die Änderung der Friedhofsatzung ist notwendig, da die Nutzungszeit der Urnenwahlgrabstätten angepasst werden soll. In diesem Zusammenhang werden weitere Änderungen der Friedhofsatzung vorgenommen. Zu den Änderungen im Einzelnen:

#### § 2 (Friedhofszweck)

Es wird eine Regelung aufgenommen, dass auch Tot- und Fehlgeburten bestattet werden können. Außerdem können zukünftig Personen auf dem Friedhof bestattet, die Einwohner der Gemeinde waren und nur aufgrund der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung den Wohnsitz verlegt haben.

#### § 7 (Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit)

In Abs. 1 wird ein Tippfehler korrigiert.

#### § 8 (Särge)

Es wird in Abs. 1 aufgenommen, dass auch Urnen nicht aus schwer verrotbarem Material bestehen dürfen.

#### § 14 (Wahlgrabstätten)

In Abs. 8 wird ein Tippfehler korrigiert.

#### § 15 (Urnengrabstätten)

In Abs. 3 wird festgelegt, dass die Nutzungszeit der Urnenwahlgrabstätten zukünftig bei 25 Jahren liegt. Außerdem wird klargestellt, dass die Urnenwahlgrabstätten auch mit Grauwackeplatten eingefasst werden.

#### § 16 (Anonyme Bestattungen)

Es wird klargestellt, dass auch die anonymen Grabstätten durch die Friedhofverwaltung gepflegt werden.

#### § 18 (Wahlmöglichkeit)

In Abs. 1 wird ein Tippfehler korrigiert.

#### § 24 (Verkehrssicherungspflicht für Grabmale)

In Abs. 3 wird ein Tippfehler korrigiert.

#### § 25 (Entfernen von Grabmalen)

In Abs. 2 wird ein Tippfehler korrigiert.

#### § 26 (Herrichten und Instandhalten der Grabstätten)

In Abs. 1 wird ein Tippfehler korrigiert. Außerdem wird in Abs. 6 aufgenommen, dass die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln nicht gestattet ist.

§ 33 (Ordnungswidrigkeiten)

Aufnahme der Ordnungswidrigkeit, wenn Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet werden.

**Beschluss:**

Die Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)**

**TOP 2 Informationen über die Herstellung eines Einvernehmens nach § 36 BauGB - hier Zulassung nach § 34 BauGB**

**- Flur 7, Flurstück 18/2**

**- Flur 2, Flurstück 87**

Ortsbürgermeister Lothar Bellersheim informiert den Ortsgemeinderat über die Herstellung des Einvernehmens nach § 36 BauGB – hier Zulassung nach § 34 BauGB zu den Grundstücken

- Flur 7, Flurstück 18/2

- Flur 2, Flurstück 87

- Flur 7, Flurstück 87/2

**TOP 3 Erteilung des Einvernehmens zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 4 Wohneinheiten im Außenbereich**

Der zukünftige Eigentümer des Grundstückes Kircheib, Flur 14, Flurstück 114/1, beantragt die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 4 Wohneinheiten in „zweiter Reihe“.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen als Streuobstwiese dargestellt.

Als Zufahrt soll die bestehende Zufahrt von der Bundesstraße B 8 parallel zur östlichen Grundstücksgrenze 111/5 genommen werden.

Das beantragte Mehrfamilienwohnhaus inklusive der mindestens 6 Stellplätze leitet eine ungeordnete städtebauliche Entwicklung ein und würde zum Berufungsfall für zukünftige Vorhaben im Außenbereich.

Privilegierungstatbestände gemäß § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) liegen nicht vor. Die Beurteilung des Vorhabens richtet sich somit nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und ist zwingend abzulehnen.

**Beschluss:**

Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird nicht hergestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)**

**TOP 4 Erteilung des Einvernehmens zur Nutzungsänderung und zum Umbau einer Scheune zu einer Wohnung im Außenbereich**

Die Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Kircheib, Flur 10, Flurstück 88/1, beabsichtigen die Nutzungsänderung und den Umbau einer Scheune zu einer Wohnung.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen als „Landwirtschaftliche Nutzfläche“ dargestellt.

Die Erschließung erfolgt über die Bleckhauserstraße und kann als gesichert angesehen werden.

Die Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB.

**Beschluss:**

Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)**

**TOP 5 Erteilung des Einvernehmens zur Erweiterung der bestehenden Wohnung um ein Kinderzimmer im Außenbereich**

Die Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Neuenhof, Flur 2, Flurstücke 93 und 95/1, beabsichtigen die Erweiterung der bestehenden Wohnung um ein Kinderzimmer.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen als „Landwirtschaftliche Nutzfläche“ dargestellt.

Hinsichtlich der Erschließung des Grundstückes wurde zwischen den Grundstückseigentümern und der Ortsgemeinde Kircheib eine entsprechende Vereinbarung geschlossen.

Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB.

**Beschluss:**

Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)**

**TOP 6 Informationen des Ortsbürgermeisters**

- In der Ortsgemeinderatssitzung am 08.09.2022 informierte Ortsbürgermeister Lothar Bellersheim über ein Schreiben, unterzeichnet von den Ortsbürgermeistern der umliegenden Orte, der auf die Problematik des ÖPNV in der Region aufmerksam machen sollte. Am 05.10.2022 gab es dazu einen Termin im Bürgerhaus in Rettersen um das Schreiben und aufgeführten Punkte zu diskutieren. Beigeordneter Jürgen Hoffmann nahm in Vertretung des Ortsbürgermeisters teil. Beigeordneter Jürgen Hoffmann berichtet dem Ortsgemeinderat, dass an diesem Termin die Bürgermeister der betroffenen Ortsgemeinden, die Vorsitzenden der im Kreis vertretenden Fraktionen, ein Vertreter des Landrats sowie ein Teilnehmer der Fachabteilung des Kreises teilnahmen. Bedenken und Vorschläge wurden von Ortsbürgermeister Carsten Pauly, Ortsgemeinde Fiersbach, nochmals dargestellt. Bei einer regen Diskussion konnten alle Teilnehmer ihren Standpunkt darlegen. Seitens der Kreisverwaltung Altenkirchen wurde letztendlich zugesagt, einen Anschluss der Linie 254 an die Linien in Asbach/Limbach in 2023 zu prüfen. Weitere Schritte werden erst am Ende der Laufzeit des zurzeit gültigen Vertrages möglich sein. Dieser Vertrag läuft bis 2027.
- Am 04.10.2022 hatte die IHK Koblenz im Rahmen der Kampagne „Anschluss Zukunft“ nach Weyerbusch ins Hotel Sonnenhof eingeladen. Diesen Termin nahm der Erster Beigeordnete Roger Hasselbach in Vertretung von Ortsbürgermeister Lothar Bellersheim wahr. Zu Besuch war Staatssekretär Andy Becht von der Landesregierung Rheinland-Pfalz. Anwesend waren Vertreter der IHK, der Kommunen und auch die Bürgerinitiative „BI gegen B8-Ortsumgehung Weyerbusch“. Staatssekretär Andy Becht gab einen Statusbericht ab. Seit 2017 sind die B 8 und die B 414 im Bundesverkehrswegeplan im vordringlichen Bedarf und damit hat das Land einen Planungsauftrag vom Bund. Aktuell steht das Raumordnungsverfahren an. Die Vertreter der einzelnen Intuitionen forderten nochmals

eine Verbesserung der Verkehrsachse, wobei es nicht nur eine Ortsumgehung betreffen muss. Vertreter der Bürgerinitiative zeigten auf, dass es schon erhebliche Verbesserungen geben würde, wenn die B8 von Buchholz/Mendt nach Kircheib und von Weyerbusch nach Birnbach dreispurig ausgebaut würde.

- Ortsbürgermeister Lothar Bellersheim informiert den Ortsgemeinderat über eine Infoveranstaltung vom 16.11.2022 der Wirtschaftsförderung des Kreis Altenkirchen zum Thema Glasfaserausbau. Seit dem Beschluss der Ortsgemeinde vom 25.03.2022 am Graue-Flecken-Programm teilzunehmen haben sich einige Dinge geändert. Mittlerweile gibt es zwei Unternehmen die eigenwirtschaftlich den Ausbau in einigen Ortsgemeinden vorantreiben wollen. Dies ist die Deutsche Glasfaser und die Deutsche Glasfaser Plus, ein Unternehmen der Telekom. Aus diesen Gründen, die rasante Verteuerung und Änderungen bei der Förderung durch Bund und Land, ist die damals abgestimmte Vorgehensweise nicht mehr durchzuführen. Der Ortsgemeinderat spricht sich dafür aus, sich erneut mit dem Thema bei den Haushaltsberatungen auseinanderzusetzen. Ortsbürgermeister Lothar Bellersheim weist auf die weiteren Informationen auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld hin.

## **TOP 7   Verschiedenes**

- Mit der Sanierung der K 28 von Eckenbach bis zur Kreisgrenze wurde am 24.10.2022 begonnen. Die Baumaßnahme wird mehrere Monate dauern. Bisher wurden vorbereitende und begleitende Arbeiten durchgeführt. Ab dem 28.11.2022 wird zwischen Neuenhof und der Kreisgrenze mit dem Neuaufbau der Straße begonnen. Dort und zwischen Neuenhof und Eckenbach wird die Straße im Hochbau erneuert. In Neuenhof erfolgt ein Vollausbau, das heißt, es wird ausgebaggert und neu aufgebaut um die jetzige Höhe zu erhalten.
- Die Bewerbungsphase zum Projekt „Dorf-Büros, Coworking Spaces in Rheinland-Pfalz“ hat angefangen. Hier kann sich für Unterstützung zum Einrichten von Dorf-Büros beworben werden. Das sind Büros, die zur zeitweise Vermietung eingerichtet werden. Der Ortsgemeinderat bekundet hierzu kein Interesse.
- Die Ausschreibung der 5. Förderphase des Projekts KuLaDig-RLP (Kalenderjahr 2023) ist erfolgt. Es geht um ein Modellvorhaben „Digitale Erfassung und Präsentation von Kulturlandschaften in Rheinland-Pfalz“. Ratsmitglied Irma Stanton wird weitere Informationen einholen um mit dem Ortsgemeinderat eine eventuelle Bewerbung zu diskutieren.
- Erneut kam es zu illegalen Müllablagerung unterhalb des Campingplatzes. Es handelte sich hauptsächlich um Bauschutt. Die Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) wurde informiert. Trotz den Bemühungen von Ortsbürgermeister Lothar Bellersheim, Ratsmitglied Hans-Karl Danscheid und Herrn Schreitz, AWB Altenkirchen, wurde kein Verursacher gefunden. Die Säcke lagen auf dem Wirtschaftsweg und daher auf dem Eigentum der Ortsgemeinde. Der Bauhof der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld wurde beauftragt, den Müll auf Kosten der Ortsgemeinde zu entsorgen.
- Der Termin zum Öffnen beziehungsweise Ausfräsen der Gräben entlang der Wirtschaftswege durch den Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld hat sich verschoben. Ein neuer Termin wird mit den betroffenen Landwirten mitgeteilt.

Aus den Reihen des Ortsgemeinderats wird auf den zum Teil schlechten Zustand des bituminösen Weges parallel zur B 8 hingewiesen. Durch das Wurzelwerk der Straßenbäume sind Stolperstellen entstanden.

Beide Bänke auf dem Friedhof befinden sind in einem schlechten Zustand und müssen erneuert werden. Wenn eine Anschaffung erfolgt, sollte zumindest bei der unteren Bank der Standort geändert werden. Die Bank könnte parallel zur Hecke an der Wasserentnahmestelle installiert werden. Ortsbürgermeister Lothar Bellersheim wird sich der Angelegenheit annehmen.

**TOP 8   Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

---

---